

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0699/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 23.05.2023
		Verfasser/in: FB 61/300 // Dez. III
Gewerbepark Brand, Signalisierung der BAB-Unterführung		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.06.2023	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung
24.08.2023	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, die Signalisierung der Unterführung der Autobahn (BAB 44) im Gewerbepark Brand zu beschließen.

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Signalisierung der Unterführung der Autobahn (BAB 44) im Gewerbepark Brand.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120202-800-00200-400-1 Optimierung Verkehrssteuerung

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	135.000	135.000	220.000	220.000	0	0
Ergebnis	135.000	135.000	220.000	220.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120202-800-9 Optimierung Verkehrssteuerung

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	135.000	135.000	220.000	220.000	0	0
Ergebnis	135.000	135.000	220.000	220.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*Haushaltsansatz 2023 i.H.v. 95.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 40.000 €

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Anlass

Die Straße "Gewerbepark Brand" zwischen Debyestraße und dem Gewerbepark Brand / Erdbeerfeld erschließt das Gewerbegebiet aus Richtung Westen (Siehe Anlage 1). Die Unterführung unter der Autobahn BAB 44 stellt eine einspurige Engstelle dar - für größere Fahrzeuge ist eine Begegnung im Tunnel nicht möglich.

Der Gewerbepark Brand wird heute nur unzureichend vom ÖPNV erschlossen (siehe Anlage 2). Die Entfernung zur nächstgelegenen Bushaltestelle in Richtung Innenstadt bzw. Brand (Trierer Straße) beträgt mindestens 500 m (Haltestellen "Zentis" in der Debyestraße bzw. "Hermans-Löns-Straße" in der Eilendorfer Straße). Die maximale Entfernung sollte gemäß des Nahverkehrsplans (2. Fortschreibung 2015) 400 m Luftlinienentfernung nicht überschreiten.

Es ist daher geplant, eine der Linien 27 oder 37 durch den Gewerbepark zu führen. In der Straße „Gewerbepark Brand“ wird im Zusammenhang mit dem Endausbau der Straßeninfrastruktur eine neue Haltestelle eingerichtet. Die umgelegte Linie kann die Haltestelle "Kellershausstraße" in der Debyestraße nicht mehr anfahren. Daher muss die Haltestelle „Zentis“ vor den Knoten Debyestraße/Gewerbepark Brand verlegt werden.

Die Signalisierung der Unterführung unter der Autobahn BAB 44 ist eine wichtige Voraussetzung seitens der ASEAG für die Führung einer Buslinie durch die Engstelle unter der Autobahn. Die geplante Signalanlage soll verkehrabhängig geschaltet werden. Sie gibt abwechselnd die beiden Fahrrichtungen in der Engstelle unter der Autobahn frei. Die Freigabezeiten werden in Abhängigkeit von den Verkehrsmengen verteilt. Es ist eine Bevorrechtigung des Busverkehrs mittels Freigabeanforderung über Funktelegramme (RBL) vorgesehen.

Kosten

Für den Bau der Signalanlage entstehen Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro. Die erforderlichen Mittel stehen beim PSP-Element 5-120202-800-00200-400-1 „Optimierung Verkehrssteuerung“ zur Verfügung.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt, an der Unterführung der Autobahn (BAB 44) im Gewerbepark Brand eine Signalanlage zu errichten, um den Begegnungsverkehr in der Engstelle sicher zu organisieren, die Qualität des Verkehrsablaufs zu verbessern und die Voraussetzungen für eine direkte Anbindung des Gewerbeparks Brand an den ÖPNV zu schaffen.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Geplante Linienführung



STADT AACHEN

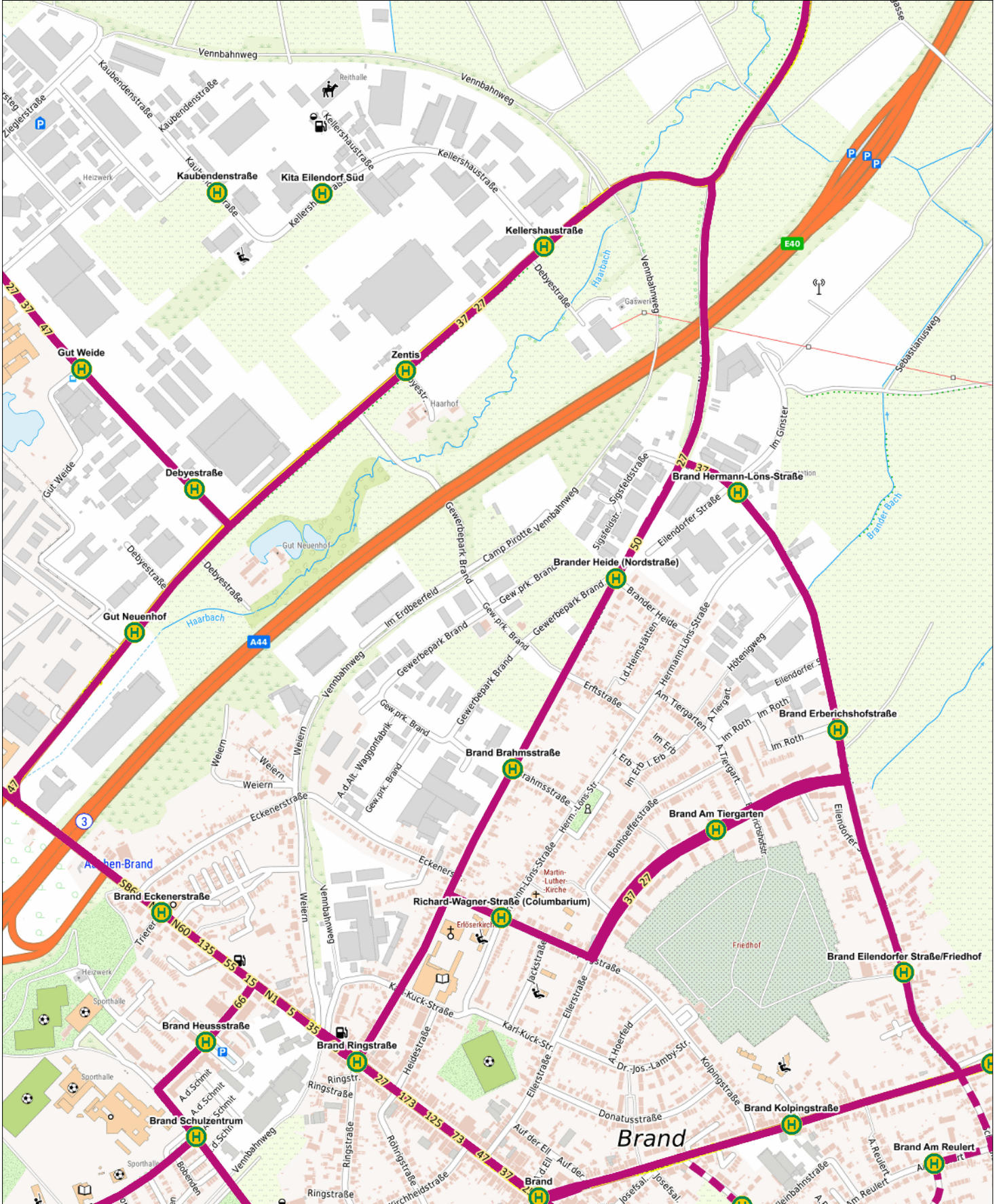
Auszug aus dem Geodatenbestand

Nur für den dienstlichen Gebrauch.



0 155 310 m
1: 10000

Erstellt: 20.03.2023



Anlage 2: Linienführung

